[Vorname] [Nachname]

[Adresse]

[PLZ] [Ort]

Einschreiben

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Kaiserfeldgasse 5

8010 Graz

[Ort], [Datum]

**Betrifft: Rückerstattung Depotübertragungsgebühr [Nachname], [Depotkontonummer], [Wertpapierkennnummer- WKN]**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Laut rechtskräftigem Urteil des Oberlandesgerichts Graz vom 30.11.2018, Geschäftszahl 2 R 107/18z, ist die Klausel „*Übertragungsspesen (USt-pflichtig): Depotübertrag exkl etwaigen sektorfremden Spesen (ausgenommen bei Depotübertrag innerhalb der RBG Steiermark) 40,00 pro Position zzgl 20% Ust*“ gröblich benachteiligend und daher unzulässig.

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (C-618/10, Banco Español; C-488/11, Asbeek Brusse; C-26/13, Kásler; C-482/13 ua, Unicaja Banco) und des Obersten Gerichtshofes (9 Ob 85/17s) hat bei Verbrauchergeschäften eine unzulässige Klausel grundsätzlich zur Gänze zu entfallen. Eine Füllung der durch den Wegfall einer unwirksamen Vertragsklausel entstandenen Vertragslücke durch dispositives Recht oder ergänzende Vertragsauslegung kommt nur dann in Betracht, wenn sich die ersatzlose Streichung der missbräuchlichen Klausel nachteilig auf die Rechtssituation des Verbrauchers auswirken würde. Letzteres ist hier nicht der Fall.

Ich habe am [Datum] mein Depot [Depotkontonummer] übertragen. Für die WKN

[betroffene Wertpapierkontonummer oder -nummern auflisten]

wurde mir aufgrund der oben genannten Klausel zu Unrecht [je] EUR 40,00 zzgl USt verrechnet.

Dies war eine rechtsgrundlose Zahlung. Sie sind daher zur Rückzahlung der mangels Rechtsgrundlage von mir gezahlten Gebühr verpflichtet.

Ich fordere Sie daher auf, mir diese zu Unrecht eingehobene Gebühr bis zum … [Datum] Frist von mindestens 14 Tagen eintragen] auf mein Konto

IBAN: AT \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_

zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

[eigenhändige Unterschrift]

[Name]